

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.746.446

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ries und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober 2020 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- 3800/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Burgenland“
- 3801/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Kärnten“
- 3802/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Niederösterreich“
- 3803/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Oberösterreich“
- 3804/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Salzburg“
- 3805/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Steiermark“
- 3806/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Tirol“
- 3807/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Vorarlberg“

- 3808/J betreffend „Covid-19 bei Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten der Landespolizeidirektion Wien“

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschicken darf ich, dass bei der Beantwortung als Parameter „Bedienstete“ der Landespolizeidirektionen aufgelistet werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Betreff „Exekutivbeamte und Vertragsbedienstete“ der Landespolizeidirektionen angeführt sind, in der Präambel jedoch von „Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen“ sowie von allen „Beamten und Beamtinnen“ und bei der Fragestellung ebenfalls nur von „Beamten“ die Rede ist. Um eine möglichst der Intention der Anfrage und somit der Formulierung in deren Betreff Rechnung zu tragen, wurden daher alle Bediensteten der Landespolizeidirektionen angeführt.

Abgefragt wurde der Zeitraum ab Beginn der Epidemie in Österreich mit 25. Februar 2020 (erste Krankheitsfälle) bis einschließlich 30. September 2020. Da die Landespolizeidirektionen nicht über alle Parameter, die in der Anfrage enthalten sind, entsprechende Statistiken führen, kann nicht in allen Punkten eine umfassende Beantwortung erfolgen. Eine manuelle anfragespezifische Nachermittlung kann auf Grund des dadurch entstehenden Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch beläuft sich die Zahl der bereits an Covid-19 erkrankten Beamten? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*
- *Wie viele der an Covid-19 erkrankten Beamten sind bereits Genesen? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*
- *Wie hoch beläuft sich die Zahl der aktuell an Covid-19 erkrankten Beamten? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*

Landespolizei- direktion	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vlbg	Wien
Gesamtzahl der an COVID- 19 erkrankten Bediensteten (Stichtag: 30.9.2020)	6	7	59	12	17	21	39	4	60
davon die Zahl der bereits wieder Genesenen (Stichtag: 30.9.2020)	6	5	56	11	15	19	38	4	41
Aktuelle Zahl der an COVID- 19 erkrankten Bediensteten (Stichtag: 30.9.2020)	0	2	3	1	2	2	1	0	19

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Beamten waren aufgrund von Covid-19 in Quarantäne? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*
- *Wie viele Beamten befinden sich aktuell aufgrund von Covid-19 in Quarantäne? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*

Landespolizei- direktion	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vlbg	Wien
Gesamtzahl der Be- diensteten in Quarantäne (Stichtag: 30.9.2020)	62	64	360	Keine Auf- zeich- nungen	319	424	471	40	1.473

Aktuelle Zahl der Bediensteten in Quarantäne (Stichtag: 30.9.2020)	0	9	6	3	7	15	14	0	189
---	---	---	---	---	---	----	----	---	-----

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Beamte verrichteten ihre Arbeit aufgrund von Covid-19 mittels „Teleworking“? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*
- *Wie viele Beamten verrichten derzeit ihre Arbeit aufgrund von Covid-19 mittels „Teleworking“? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage 2332/J vom 18. Juni 2020 (2393/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts - in Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten - ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home Office. In meinem Ministerium konnten insbesondere im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bei vorhandener IT-Infrastruktur die Dienstleistungen von zuhause aus erbracht werden. Die Bediensteten des Exekutivdienstes, die Mitarbeiter in Krisenstäben, in logistischen Abteilungen und weiteres unverzichtbares Schlüsselpersonal versahen aber weiterhin zur notwendigen Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst - zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus - insbesondere zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vorläufig vollständig aufgenommen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Bekanntgabe der Zahl jener Bediensteten, die im Zuge der Covid-19 Pandemie fallweise oder über einen längeren Zeitraum Dienstleistungen von zuhause erbracht haben, nicht erfolgen kann, da zentral keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und eine bundesweite Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Testungen wurden generell bei den Beamten durchgeführt? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*

Landespolizeidirektion	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vlbg	Wien
Gesamtzahl der Testungen an Bediensteten	225	108	880	Keine Aufzeichnungen	225	216	266	48	820

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele an Covid-19 erkrankte Asylwerber befanden sich unter den Asylwerbern, welche unter der Obhut der Landespolizeidirektion Burgenland/Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg/Wien standen? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*
- *Wie viele an Covid-19 erkrankten Asylwerber, welche sich unter der Obhut der Landespolizei Burgenland/Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg/Wien befanden, gelten als bereits genesen? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*
- *Wie viele an Covid-19 erkrankten Asylwerber stehen derzeit unter der Obhut der Landespolizei Burgenland/Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg/Wien? (ab Beginn der Epidemie bis einschließlich 30. September)*

Darunter sind Personen vom Zeitpunkt der Angabe, Asyl beantragen zu wollen, bis zum Übergang in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Ende der Anhaltung, zu verstehen. Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Angemerkt werden darf, dass sich diese Personen relativ kurz in Obhut der Landespolizeidirektionen befinden und deshalb in diesem Zeitraum, vor Übergang der Zuständigkeit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, auch kein Testergebnis vorliegend ist. Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung unterliegt die betreffende Person dem Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsbehörden.

Karl Nehammer, MSc

